

Grundkonzeption der Evangelischen Gemeinde zu Düren entsprechend dem Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Mitarbeitenden-Gesetz – MitarbG) vom 11. Januar 2018 (Fassung vom 19.03.2019)

Die Evangelische Gemeinde zu Düren hat sich dem Prozess der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) verpflichtet. Dazu hat das Presbyterium mehrere grundlegende Beschlüsse gefasst.

In seiner Sitzung am 27. Oktober 2009 hat das Presbyterium nach intensiver Beratung den Arbeitskreis Integration begründet, der der stärkeren Vernetzung und dem Austausch zwischen den Dienstbereichen dient und die „fortschreitende interkulturelle Orientierung der Gemeinde“ unterstützt.

Das Presbyterium folgt damit dem Grundsatz der Dürener Theologischen Erklärung von 1969: *„Wir bekennen uns zur Gemeinde Jesu als einer Gemeinschaft, die beharrlich auf dem Wege ist, keinen Stillstand kennt und die neuer Formen gemeinschaftlichen Lebens und neuer Ordnungen bedarf.“*

Deshalb hat sich das Presbyterium über die Kreissynode dafür eingesetzt, das Mitarbeitenden-Gesetz so zu verändern, dass vom Grundsatz her die Beschäftigung von Personen ermöglicht wird, die keiner Kirche angehören.

Auf dieser Grundlage stellt das Presbyterium fest, dass die Evangelische Gemeinde zu Düren ihre diakonischen Einrichtungen (Beratungsstellen, Kindertagesstätte, Offene Ganztagschule, Jugendzentren, Familien- und Erwachsenenbildungsstätte, Seniorenarbeit u.a.) aus ihrer evangelisch begründeten Verantwortung für die Gesellschaft betreibt.

Als Kirche Jesu Christi ist unsere Gemeinde bemüht der Stadt Bestes zu suchen (Jeremia 29,7) und richtet ihre Hilfe an Menschen in Not unabhängig von Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, weil sie in jedem Menschen ein „Ebenbild Gottes“ sieht (1. Mose 1,27). Auch Jesus hat sich heilend und helfend Angehörigen anderer Religionen zugewandt (Mt 8,8b; Mt 15,24).¹

Das Einzugsgebiet unserer Gemeinde umfasst nicht nur einen einzelnen sozial homogenen Stadtteil, sondern ihre Einrichtungen richten sich an Menschen aus der gesamten Stadt Düren und darüber hinaus an Menschen im ländlich geprägten Raum in den angrenzenden Kommunen. Die Menschen, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen, Beratung, Hilfe und Unterstützung finden, bilden somit die Pluralität unserer Gesellschaft vollständig ab. Dies ist durch den Zuzug und die Begleitung von Flüchtlingen seit vielen Jahren noch verstärkt worden. Viele haben durch die Flüchtlingsarbeit und die Integrationskurse eine Beziehung zu unserer Gemeinde.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sich auch unter den Mitarbeitenden interkulturell plurale Kompetenzen befinden. Dazu gehört die Kompetenz, in den sozialen Einrichtungen, Jugendzentren, der Kita usw. auf Grundlage des evangelischen Bekenntnisses auch gegenüber Menschen aus anderen Kulturen und Religionen sprachfähig zu sein. Dies entspricht auch unserem Anspruch Interkultureller Öffnung.

¹ Vgl. DW RWL, Umgang mit Vielfalt – Interkulturelle Öffnung, S. 17f.

Deshalb kann die Arbeit unserer Gemeinde mit ihrem breiten Spektrum an sozialdiakonischen Diensten grundsätzlich auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt werden, die nicht Mitglied einer Kirche sind.

Alle Mitarbeitenden unserer Gemeinde werden unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung über ihre Dienstanweisung oder eine andere Erklärung darauf hingewiesen, dass sie Mitarbeiter/in einer evangelischen Einrichtung sind, deren oben beschriebener Grundlage sie verpflichtet sind. Der Text kann folgendermaßen formuliert sein:

„Die Evangelische Gemeinde hat ihre diakonische und gemeindliche Arbeit in der Dürener Theologischen Erklärung von 1969 grundgelegt. Sie hat sich dem Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet und sieht in der Interkulturellen Öffnung der Gemeinde und Gesellschaft eine wesentliche Zukunftsaufgabe.

Die Gemeinde geht von der unverlierbaren Würde jedes Menschen aus und tritt in allen Bereichen dafür ein, dass die Würde eines jeden Menschen geachtet wird. Der respektvolle Dialog prägt grundlegend ihre Haltung zu Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauung. Sie, als MitarbeiterIn teilen diese Haltung und berücksichtigen sie in der Ausrichtung Ihrer Arbeit.